

Zeven, 27.05.2025

Beschlussvorlage - nicht öffentlich - Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/353/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz Samtgemeinde		16.06.2025
Samtgemeindeausschuss		24.06.2025
Samtgemeinderat		01.07.2025

TOP: 1. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Samtgemeinde Zeven

Anlagen: Friedhofsgebührenkalkulation,
Gegenüberstellung der Friedhofsgebühren
Entwurf 1. Änderung Gebührensatzung

Sachverhalt/Begründung:

Die Samtgemeinde Zeven unterhält die kommunalen Friedhöfe und weitere Einrichtungen (z.B. Friedhofskapellen) im Samtgemeindegebiet als eine öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen erhebt die Samtgemeinde Zeven Gebühren, die gemäß § 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu kalkulieren sind. Des Weiteren musste die Gebühr für Aschebeisetzungen angepasst werden, da im Juni 2024 beschlossen wurde, die Ruhezeiten für Aschebeisetzungen auf 20 Jahre zu ändern. Die Friedhofssatzung sowie die Änderung der Gebührensatzung werden am selben Tage in Kraft treten. Für die Kalkulation der Gebührensätze wurde die Firma Unternehmensberatung Markus Rammler beauftragt. Das Ergebnis wird in der Sitzung durch Herrn Rammler ausführlich vorgestellt.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen Mehreinnahmen bei dem Produkt 55300, Konto 332160

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Kalkulationsgrundlagen und deren kalkulatorische Leitentscheidungen der Gebührenkalkulation 2026 bis 2028 zur Kenntnis und beschließt die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Samtgemeinde Zeven zum 01.01.2026.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		2		SGBGM	
		AV			